



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

armasuisse
Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Weisung

über die Erfassung und die Nachführung der
Daten der Informationsebene «Rohrleitungen»
in der amtlichen Vermessung (AV)

vom 6. Februar 2009

Herausgeber
Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. 031 963 23 03
Fax 031 963 22 97
infovd@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Erfassung und Nachführung von neuen Sektoren	3
4	Sektoren, die noch nicht in der amtlichen Vermessung erfasst sind	5
	Anhang 1: Beispiel für die Datenlieferung der Rohrleitungsbetreiber an die amtliche Vermessung	6
	Anhang 2: Liste der kantonalen Vermessungsaufsichten.....	7
	Anhang 2: Liste der Rohrleitungsbetreiber.....	8

Zur besseren Lesbarkeit wird bei Funktionsträgern nur die männliche Form verwendet, selbstverständlich gelten die Aussagen immer auch für Funktionsträgerinnen.

1 Geltungsbereich

Die vorliegende Weisung gilt für die kantonalen Vermessungsaufsichten und für die Betreiber von Rohrleitungsanlagen (Betreiber).

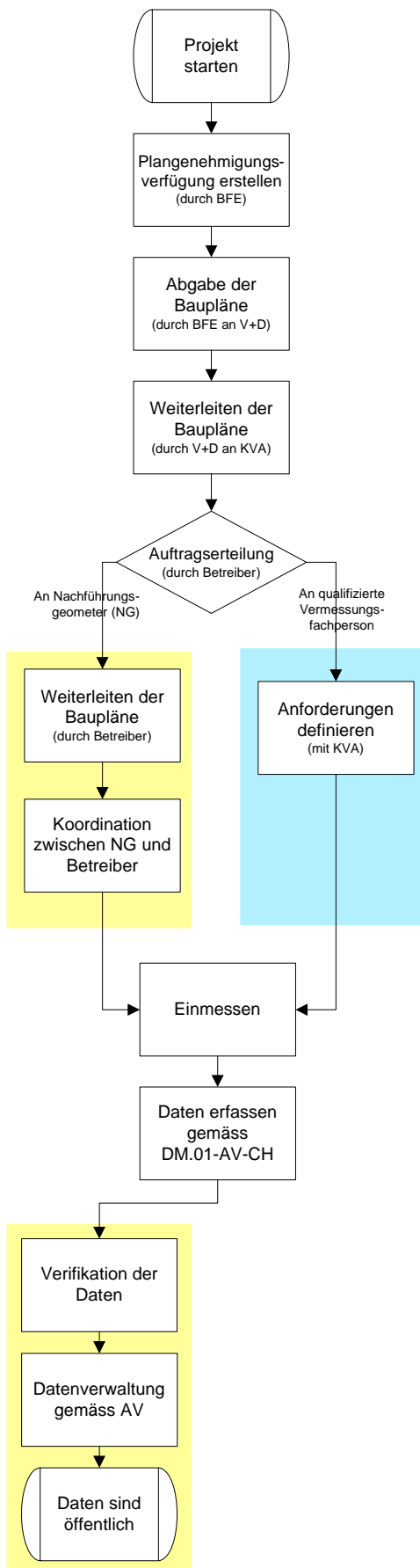
2 Rechtsgrundlagen

- 2.1 Artikel 41 der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (RLSV, SR 746.12) schreibt vor, dass «die Rohrleitungsanlage durch qualifizierte Vermessungsfachleute in Landeskoordinaten einzumessen und im Grundbuch sowie in den Daten der amtlichen Vermessung einzutragen ist».
- 2.2 Artikel 6 der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV, SR 211.432.2) und Artikel 7 Absatz 1. Buchstabe g der technischen Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (TVAV, SR 211.432.21) sowie der Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts (Anhang 1 Geoinformationsverordnung, GeolV, SR 510.620) sehen eine Informationsebene für diese Rohrleitungen vor. Das Datenmodell 2001 der amtlichen Vermessung «Bund» (DM.01-AV-CH) beschreibt die Strukturierung dieser Informationsebene.

3 Erfassung und Nachführung von neuen Sektoren

- 3.1 Die in der Informationsebene «Rohrleitungen» der amtlichen Vermessung eingetragenen Daten verkörpern die Gesamtheit der Daten, deren Veröffentlichung sowohl für den Betreiber wie für die Öffentlichkeit zweckmässig ist. Entsprechend dem Grundsatz von Treu und Glauben und analog zu den Daten des Grundbuchs kann niemand geltend machen, diese Daten nicht gekannt zu haben.
- 3.2 Die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) wird vom Bundesamt für Energie (BFE) über die Erstellung einer neuen Rohrleitung oder über die Änderung, den Abbau oder die Umnutzung einer existierenden Anlage durch Abgabe von Bauplänen (Übersichtspläne) im Sinne von Art. 17 der Rohrleitungsverordnung (RLV, SR 746.11) informiert. Die V+D leitet diese Pläne an die kantonale Vermessungsaufsicht weiter.
- 3.3 Die Abgabe von Bauplänen an die kantonale Fachstelle stellt keinen Auftrag an die kantonale Vermessungsaufsicht resp. an den Nachführungsgeometer dar. Die Details und Kosten müssen in einem besonderen Vertrag geregelt werden.

3.4 Verfahren



Bemerkung : In den Kantonen NE, BS und SH übt der Kantonsgeometer die Funktion des Nachführungsgeometers aus; in den Kantonen GE, VD, FR und später SZ ist die Wahl eines patentierten Ingenieur-Geometers frei und die Daten werden durch die Vermessungsaufsicht in der AV registriert.

- 3.5 Nur dem Nachführungsgeometer oder dem zuständigen Amt ist es erlaubt, die Daten in der AV zu registrieren.
- 3.6 Die Betreiber der Rohrleitungen sind dafür zuständig, in ihren eigenen Datenbanken alle andere ergänzenden Informationen aufzunehmen, die sie für nützlich erachten. Diese Informationen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Richtlinie des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorats (ERI) zu erfassen.
- 3.7 Die Daten der Rohrleitungsanlagen werden über die amtliche Vermessung den kantonalen GIS-Fachstellen und anderen Nutzern zur Verfügung gestellt.
- 3.8 Die Ersterhebung oder die Erneuerung (Datenübernahme) existierender Rohrleitungen sind gemäss Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) bundesbeitragsberechtigt und werden durch die kantonalen Vermessungsaufsichten als Operate im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarungen verwaltet.
- 3.9 Die Aufnahme von neuen Rohrleitungen in die amtliche Vermessung geschieht durch eine laufende Nachführung, deren Kosten zu Lasten des Betreibers gehen (Artikel 1, Absatz 2 FVAV).

4 Sektoren, die noch nicht in der amtlichen Vermessung erfasst sind

Die kantonalen Vermessungsämter und die Betreiber der Rohrleitungen legen gemeinsam in einer Vereinbarung die Art und Weise der Datenübertragung durch den Rohrleitungsbetreiber für diejenigen Sektoren fest, die noch nicht in der amtlichen Vermessung erfasst sind. Falls noch keine Daten verfügbar sind oder sie nicht den Anforderungen der TVAV oder des DM.01-AV-CH entsprechen, einigen sie sich über eventuelle vorläufige Lösungen und über die Vorgehensweise, um den geforderten Standard zu erreichen. Die Datenübertragung oder der eventuelle Abschluss solcher Vereinbarungen muss bis spätestens 31.12.2009 erfolgen.

- Anhang 1: Beispiel für die Datenlieferung der Rohrleitungsbetreiber an die amtliche Vermessung
- Anhang 2: Liste der kantonalen Vermessungsaufsichten → www.cadastre.ch
- Anhang 3: Liste der Rohrleitungsbetreiber

Anhang 1: Beispiel für die Datenlieferung der Rohrleitungsbetreiber an die amtliche Vermessung

1. Leitungsdaten

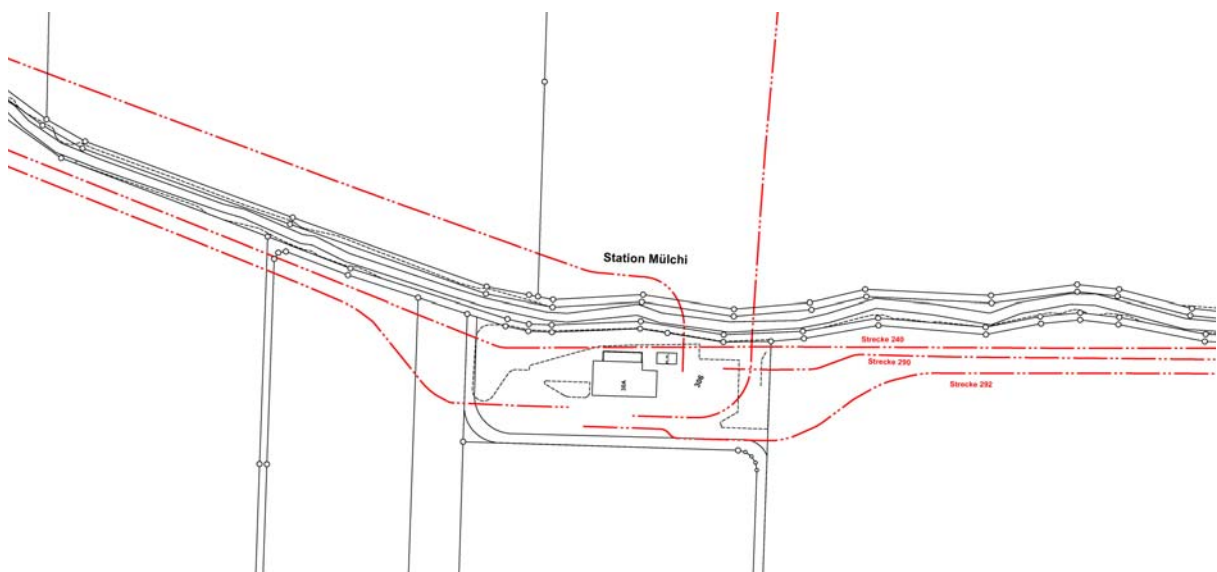
Strecke	Bezeichnung	Rohrdurchmesser	Baujahr	Betriebsdruck	Betreiber	Medium Gas/Öl	Genauigkeit
240	Buchi - Manneberg	8"	1967	64 bar	GVM	Gas	3
241	Manneberg - Deisswil	8"	1981	70 bar	GVM	Gas	2
241	Deisswil - Thun	6"	1981	70 bar	GVM	Gas	2
245	Heimberg RSP Thun 1	6"/40"	1982	70 bar	GVM	Gas	2
246	Heimberg RSP Thun 2	6"/60"	1993	70 bar	GVM	Gas	2
250	Buchi - Gampelen	8"	1967	64 bar	GVM	Gas	3

Lagegenauigkeit:

- 1 Neue Leitungen, die nach TVAV und DM.01-AV-CH vermessen wurden.
- 2 Leitungen, die im offenen Graben in Koordinaten vermessen wurden.
- 3 Ältere Leitungen, welche zum Teil mit dem Leitungsortungsgerät abgesteckt und nachträglich vermessen wurden (Ortungsgenauigkeit).

2. INTERLIS-File (DM.01-AV-CH) mit Rohrleitungen

(andere Formate, z.B. DXF-File nach Absprache mit der kantonalen Vermessungsaufsicht oder dem Nachführungsgeometer)



Bemerkungen:

Im Datenfile für die amtliche Vermessung sind nur die Rohrleitungen (rot) enthalten, welche nach Gesetz im Plan für das Grundbuch eingetragen werden (ohne Situation und Nebenanlagen). Die Rohrleitung ist in den Streckenplänen der Betreiber definiert mit Streckenanfang / Streckenende. Allfällige Streckenbezeichnungen dienen als Information für den Nachführungsgeometer beim Datenaustausch. Die Gebäude und anderen Bauten gehören zu den Informationsebenen «Bodenbedeckung» resp. «Einzelobjekte». Die Nebenanlagen in Stationen werden im Plan für das Grundbuch nicht dargestellt. Die Darstellung der Signalpunkte ist in der amtlichen Vermessung optional und obliegt einer Abmachung zwischen der kantonalen Vermessungsaufsicht und den Leitungsbetreibern.

Anhang 2: Liste der kantonalen Vermessungsaufsichten

→ www.cadastre.ch

Anhang 3: Liste der Rohrleitungsbetreiber

Erdgas Ostschweiz AG	Postfach 610	8010	Zürich
Oléoduc du Jura Neuchâtelois SA	c/o Raffinerie de Cressier	2088	Cressier
Gasverbund Mittelland AG	Postfach 360	4144	Arlesheim
UBAG	Postfach	8153	Rümlang
Transitgas AG	Postfach 9135	8050	Zürich
GAZNAT SA	Zone industrielle 1, Les Isles	1860	Aigle
Erdgas Zentralschweiz AG	Postfach 4470	6002	Luzern
UNIGAZ SA	Zone industrielle 1, Les Isles	1860	Aigle
Erdgasversorgung Liechtenstein	Postfach 431	9494	Schaan FL
SAPPRO SA	Route de Vernier 143	1219	Châtelaine
SWISSGAS AG	Postfach 2127	8027	Zürich
EBRAG	Felsenastrasse 29	7004	Chur
Centrale Thermique de Vouvry SA	Case postale 570	1001	Lausanne
TAMOIL SA	Case postale	1868	Collombey
Petroplus	Les Vernets	2035	Corcelles
Aziende industriali di Lugano SA	C.P. 5131	6901	Lugano
Logistikbasis der Armee Infrastruktur IGM3	Wylenstrasse 52	3003	Bern
Grosse Schanze AG c/o Wirz Immobilien AG	Postfach 8875	3001	Bern 1
Kurt Rufer Treibstoffe AG	Florastrasse 32	9202	Gossau
Cimo Compagnie Industrielle de Monthey SA		1870	Monthey
Direction des Services Industriels	Case postale 312	1000	Lausanne
Services Industriels de la ville de Genève	Case postale 2777	1211	Genève 2
MetaNord SA	Casella postale 2085	6500	Bellinzona
Saraco SA	Case postale	1215	Genève 15
groupe e	Les Vernets	2035	Corcelles